**Textbaustein für Jahresrechnung bzw. Anhang zur Jahresrechnung**

**für Organisationen mit einem IV-Beitrag pro Jahr gemäss Untervertrag bis 300‘000 Franken (Variante 1)**

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten:

«Überschüsse aus Finanzhilfen sind zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Überschüsse bestehen.“

**für Organisationen mit einem IV-Beitrag pro Jahr gemäss Untervertrag grösser als 300‘000 Franken (Variante 2)**

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten:

«Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.»